

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 27. Stück.

Den 2. Julius 1831.

---

## Inhalt.

Freude in Halle. — Königl. Kabinettsordre, die Verhütung der Cholera betreffend. — Ein Veteran aus dem siebenjährigen Kriege. — Frauenverein. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 117 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

1.

### Freude in Halle.

Der abermalige Besuch S. J. R. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, so wie der Frau Großherzogin von Oldenburg, gaben unserer Stadt erwünschte Gelegenheit, die Gefinnungen der Liebe und Verehrung, mit welcher jeder Preuße unser erhabenes Königshaus und Alles, was ihm nahe steht, umfaßt, auf mannigfache Weise an den Tag zu legen, und die hohen Gäste geruhten die Zeichen allgemeiner Freude über Höchsthre Anwesenheit mit huldvoller Herablassung anzunehmen.

---

XXXII. Jahrg.

(27)

2.



## 2.

Königliche Kabinetsordre,  
die Verhütung der Cholera betreffend.

Die nachstehenden allerhöchsten und höhern Bestimmungen:

Auf Ihren Bericht vom 3ten d. M. genehmige Ich die von der Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin:

- 1) Für die Dauer der Gefahr soll Jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Passpflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12 des allgemeinen Pass-Edicts, gehalten seyn, eine besondere Legitimationskarte bey sich zu führen.
- 2) Diese Legitimationskarten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der competenten Pass-Polizienbehörde stempel- und gebührenfrey ausgestellt und müssen, bey Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden.
- 3) Wenn am Abgangsorte keine zu Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizienbehörde versehen, diese ist aber nur bis zum Sitz der competenten Passbehörde gültig.
- 4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimationskarten bey sich zu führen, sind allein die auf Dienstreisen begriffenen Militairs und öffentlichen Beamten ausgenommen, sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienstordre ausweisen.
- 5) Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffen ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweist, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Pass, oder



oder endlich eine Legitimationskarte von der bemerkten Beschaffenheit bey sich führt, bey Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu unter-  
sagen.

Vorstehende Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zur Anwendung gebracht werden. Auch ermächtige Ich im Voraus den Chef der Immediat-Commission, Generalmajor v. Thile, dieselbe, insofern es nach dem Ermessen der Commission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Commission es für zulässig hält, theilweise oder ganz aufzuheben. Berlin, den 6. Junius 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminister Freyherrn v. Brenn.

Indem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene Allerhöchste Kabinettsordre, Behufs der Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest:

- 1) Die Legitimationskarten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reiseroute enthalten.
- 2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthaltes am Ort der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort angegeben werden.
- 3) Die Polizeybehörden der Orte, welche nach



herung der Cholera, ertheilten Instruction vom 5. April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürfen dergleichen Legitimationskarten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruction richten.

- 4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist.
- 5) Jeder reisende Inländer, welcher ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten, und erst nach ausgestandener Contumaz mit genauer Vorschreibung der Reiseroute an seinen Wohnort zurückzusenden.

Berlin, den 5. Junius 1831.

Der Minister des Innern und der Polizey.

(gez.) Freyherr von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre und Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizey bringe ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die hierdurch angeordneten Maßregeln wegen des unterdeß erfolgten Ausbruchs der Krankheit in der Stadt Danzig sofort auf den Regierungsbezirk Cöslin ausgedehnt worden sind. Die in die genannten Provinzen reisenden Personen haben sich daher mit den erforderlichen schriftlichen Legitimationen zu versehen, ohne welche sie dort angehalten werden würden.

Magdeburg, den 9. Junius 1831.

Der geheime Staatsminister

(gez.) v. Klewiz.

werden hiermit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß gebracht. Halle, den 20. Junius 1831.

Der Magistrat.

(gez.) Dr. Mellin, Vertram.



## 3.

## Ein Veteran aus dem siebenjährigen Kriege.

Friedrichs des Großen Heldenruhm strahlt zwar immer gleich hell am Horizonte unsres theuren Vaterlandes, so sehr auch die Jahre schwinden; aber die, die er zum Siege führte, zunächst im siebenjährigen Kriege, treten immer mehr ab vom Schauplatze dieses Lebens und gehen über in die Schaaren, wo ihre Heldenführer Schwerin, Winterfeld, Seidlitz, Zieten und so viele andre schon längst ihrer harreten.

Es giebt ganze große Gegenden unsrer Heimath, wo auch nicht einer jener Veteranen mehr zu finden ist. Hier in Halle lebt aber noch ein solcher, nahe an 90 Jahr alt, ein Vater von 20 Kindern, deren 19 ihm schon vorangingen in die ewigen Hütten.

Bedeckt mit 7 Wunden hat er mit seinem Blute unser geliebtes Vaterland geschützt in den verhängnißvollen Jahren 1760 bis 1763 in den Reihen des Leibkürassier-Regiments, so daß er von der mörderischen Schlacht bey Torgau (am 4. Nov. 1760) viel erzählt.

Zwar ist ihm sein Gnadengeld jetzt regelmäsig, seit wir wieder unter Preußens Zepter leben, zu Theil geworden, ihm, der 3 Königen treu bis zur Todesverachtung diente; aber wie viel bedarf nicht selbst der, der auch wenig Bedürfnisse hat!

Sollte aber nicht mancher Freund des hilfbedürftigen Alters in oder außerhalb Halle, dem schwachen Greise, „dessen zitternd Haupt nur noch halb sein ist,“ gern den gewiß kurzen, noch übrigen Lebensabend zu verschönern suchen? —

Das würde aber geschehen, wenn man sich an den Unterzeichneten und einige Freunde anschlosse, um durch einen außerordentlichen, ein für allemaligen Beytrag oder eine regelmäsig vierteljährlich oder monatlich zuzufendende Unterstützung sich selbst den stets trüber werd-



denden Blick in die Zukunft durch eine gute That erheiterte.

Auf Verlangen wird der Unterschriebene den Namen und die Wohnung des Greises mit Vergnügen angeben und öffentlich über das Resultat seines Vorschlags Rechenschaft ablegen.

Halle, den 20. Junius 1831.

Böhme,

Prediger an hiesiger Ulrichskirche.

4.

### Frauenverein.

Eine edelgesinnte Familie schenkte bey dem Verluste eines geliebten Kindes aus dessen kleiner Verlassenschaft unsern Waisen Zehn Thaler, wofür wir innig danken.

Für den Frauenverein

Dürking. Wittwe Lehmann.

5.

Gebührne, Betraute, Gestorbene in Halle zc.

May. Junius 1831.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 19. May dem Stellmachermeister Richter ein S., Carl Franz Robert. (Nr. 1500.) — Den 30. dem Schriftgießer Erzig eine T., Marie Friederike Louise. (Nr. 76.) — Den 8. Junius dem Schuhmachermeister Schaal eine Tochter, Johanne Marie Rosamunde. (Nr. 717.) — Den 13. dem Zimmergesellen Gödter eine Tochter, Marie Friederike Caroline. (Nr. 1062<sup>b</sup>.)

Moritz;



Moritzparochie: Den 6. Junius dem Schuhmachermeister Nähne eine Tochter, Auguste Wilhelmine. (Nr. 516.) — Den 11. dem Handarbeiter Wesling eine Z., Johanne Friederike. (Nr. 611.) — Den 14. dem Maurergesellen Schmidt ein S., Johann Carl Gotthilf. (Nr. 672.) — Den 20. ein unehel. Sohn. Den 21. ein unehel. S. (Nr. 2186.)

Domkirche: Den 26. May dem Strumpfwirkergeſellen Meusch eine Z., Dorothee Christiane. (N. 1979.)

Glauchau: Den 9. Junius dem Handarbeiter Klemm ein S., Friedrich Erdmann. (Nr. 1991.)

#### b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 15. Junius der Postſchirmmeiſter Gottſchalck mit J. S. verw. Seidler geb. Ludwig. — Den 26. der Nagelſchmidtmeiſter Hedler mit J. C. geſchiedne Hoſke geb. Brieger.

Glauchau: Den 14. Junius der Unterofficier im 2ten Bataillon des 27ſten Landwehr-Infanterie-Regiments Treropp mit Ch. M. Walther.

#### c) Geſtorbene.

Marienparochie: Den 19. Junius des Schuhmachermeiſters Schmidt S., Gottlob Ernſt Eduard, alt 1 J. 7 M. 3 W. 6 Z. Auszehrung. — Den 22. der Compagnie-Arzt Meſkau aus Hirschberg, alt 24 J. Schwindſucht. — Den 26. der Strumpfwirkergeſelle Wegſtein, alt 66 J. Schlagfluß. — Den 27. des Stein-druckers Hambuſch Z., Caroline Eleonore, alt 2 J. 4 M. 1 W. 4 Z. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 21. Junius der gewefene Mühlbürſche Schmidt, alt 27 J. Abzehrung. — Den 25. der Thorcontroleur Käſtner, alt 38 J. 1 M. 1 W. 5 Z. Abzehrung. — Des Predigers Aſhmann zu Körbeliß Wittwe, alt 69 J. 1 M. 2 W. 4 Z. Entkräftung. — Des Candidaten der Rechte Knorr S., Carl Auguſt Eduard, alt 20 J. 10 M. 3 W. Nervenfieber.



Moritzparochie: Den 17. Junius ein unehel. S., alt 1 M. 3 W. Krämpfe. — Den 19. der Handarbeiter Helfer, alt 54 J. 5 M. 2 W. Lungenschlag. — Den 21. des Bäckermeisters Köpfner nachgel. F., Marie Dorothee, alt 71 J. 11 M. Altersschwäche. — Den 24. des Handarbeiters Weßling F., Johanne Friederike, alt 2 W. Krämpfe.

Neumarkt: Den 21. Junius eine unehel. F., alt 1 M. 3 F. Krämpfe. — Den 22. ein unehel. Sohn, alt 22 J. 6 M. Schlagfluß. — Der pensionirte Kassenrentant auf der Dorfgräberey bey Wildenhayn Grunert, alt 70 J. 5 M. 3 W. Schlagfluß. — Den 23. des Tagelöhners Richter Wittwe, alt 72 J. Streckfluß.

Glauchau: Den 13. Junius der Orphanus Krause, alt 10 J. 10 M. 2 W. 5 F. Lungenentzündung. — Der Todtengräber Spaar, alt 82 J. 8 M. Altersschwäche. — Den 16. des Buchdruckers Bauer S., Carl Wilhelm Heinrich, alt 5 J. 2 M. 2 W. 5 F. Kopfwassersucht. — Den 24. der Studiosus der Theologie Sölter, alt 22 J. 3 M. 2 W. im Saalstrom verunglückt.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefekiel.

## Bekanntmachungen.

### Nachweisung

der Bestraften bey hiesiger Polizeybehörde in dem Zeitraume vom 25. May bis mit 24. Junius 1831.

1) Wegen fehlender Legitimation, resp. Aufsteigens, Umhertreibens u. dgl. 21 Personen,

Bemerkung: Hiervon wurde ein aus dem Arbeitshause entlaufenes Individuum dahin zurückgebracht, 1 daselbst neu aufgenommen, und 7 auswärtige Umhertreiber wurden in ihre Heimath gewiesen.

Latus 21 Personen.



- Transport 21 Personen,
- 2) wegen Trunkenheit, Scandals und dergl.  
     Unfugs . . . . . 14 ;  
     Betteins . . . . . 12 ;
- Bemerkung: Hiervon wurde 1 Person  
 ins Arbeitshaus gebracht.
- 4) wegen unterbliebener Straßenreinigung 1 ;

In Summa 48 Personen.

- Außerdem wurden
- 5) wegen Diebstahls, Fälschung und dergl.  
 Vergehen zur Untersuchung gezogen und  
 den betreffenden richterlichen Behörden  
 überwiesen . . . . . 19 Personen.
- Bemerkung: Bey 2 Diebstählen wurden die entwen-  
 deten Gegenstände wieder herbeygeschafft.

Halle, den 27. Junius 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Nachstehende Briefe sind an die designirten Empfän-  
 ger nicht zu bestellen gewesen und deshalb hierher zurück-  
 gesandt worden. Die Absender werden zur ungesäumten  
 Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Kunstgärtner Hrn. Schönberg in Artern.
- 2) An den Stud. med. Hrn. Lömpke in Berlin.
- 3) An den Seilerinstr. Hrn. Petrisko in Bromberg.
- 4) An den Färbergesellen Heinr. Lange in Gotha.
- 5) An den Amtsverwalter Hn. Heine in Lauchstedt.
- 6) An den Hautboist Eduard Wunderlich in  
     Luxemburg, mit 3 Thlr. in Kass. Anw.
- 7) An d. Tischlerinstr. Hellwig in Marienwerder.
- 8) An den Musketier Carl Festner in Pitschen,  
     mit 1 Thlr. Kass. Anw.
- 9) An den Cand. der Phil. Hrn. Ramdohr in Qued-  
     linburg.
- 10) An den Gastwirth Herrn H. Sauerhering in  
     Schkeuditz.

11) An



- 11) An die Wittwe Mohren in Selwig.  
 12) An den Handarbeiter F. A. Wegel in Weis-  
 senfels.

Halle, den 28. Junius 1831.

Königl. Grenz-Postamt.  
 Göschel.

---

**Leihhaus = Auction in Halle an der Saale.**

Die Inhaber des Leihhauses hier, Gebrüder Si-  
 mon, wohnhaft in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 998,  
 haben darauf angetragen, die seit länger als 6 Monat  
 bey ihnen verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Ju-  
 welen, goldenen Ringen, Silberzeug, Betten, Wäsche,  
 Leinwand, Kleidungsstücken, Kupfer und Messing u.,  
 öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist dazu  
 Termin auf

den 23ten August dieses Jahres  
 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem oben  
 bezeichneten Local der Pfandleiher angesetzt. Es werden  
 daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder auf-  
 gefordert, vor obigem Auctionstermine entweder dieselben  
 einzulösen oder, wenn sie gegen die contrahirte Schuld  
 gegründete Einwendungen haben, solche dem königlichen  
 Gerichtsamt zur weitem Verfügung anzuzeigen, widri-  
 genfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren und  
 der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch ein-  
 getragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt,  
 der Ueberschuß aber an die Armentasse abgeliefert, und  
 Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte  
 Pfandschuld weiter gehört werden soll.

Halle an der Saale, den 23. Junius 1831.  
 Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.  
 Schmidt.

---

Unterzeichneter macht hierdurch ergebenst bekannt,  
 daß sein mathematischer und technischer Unterricht für alle  
 Stände, verbunden mit den kaufmännischen Wissenschaften,  
 ten,



ten, Rechnen, Buchhalten, Brief-, Schön- und Rechtschreiben, Architectur, practische Geometrie, Situation, und freyen Handzeichnen, Portrait, und Decorationsmalen ic. vom 1sten Julius d. J. ab, alle Tage in der Woche und Sonntags nach geendigtem Gottesdienste, in Nr. 283 Leipziger Straße eine Treppe hoch ertheilt und nähere Auskunft darüber gegeben wird.

Halle, den 28. Junius 1831.

Christian Gotthilf Demmrich P. D.

Wir fügen zu unserer früheren Anzeige noch die Bemerkung, daß wir bey der Aufnahme jüngerer Schülerinnen in unsere Lehranstalt das Schulgeld für diejenigen, welche noch nicht den vollständigen Unterricht bedürfen, herabsetzen werden.

Halle, den 27. Junius 1831.

C. Köler. S. Selling.

Für das vierzehnjährige Singen der Currende, von Ostern bis Johannis, hat die Frau Oberlandesgerichts-räthin Zepernick 10 Sgr. entrichtet, welches ich hiermit dankbar bescheinige.

Halle, den 24. Junius 1831.

Klog, Präcentor.

### Concert = Anzeige.

Der Wunsch mehrerer geehrten Familien, meinen Garten mehr in Geselligkeit zu genießen, bestimmt mich, während dieses Sommers wöchentlich jeden Sonnabend, und Mittwochs alle vierzehn Tage Garten-Concert zu geben, und daß kommenden Sonnabend, und Mittwoch Nachmittags um 4 Uhr der Anfang statt finden wird, mache ich hierdurch einem geehrten Publikum ergebenst bekannt.

Carl Malsch.

Sämmtliche bey uns seit Jahr und Tag versehten Pfänder müssen bis den 23. Julius 1831 eingelöst werden, widrigenfalls sie den 25. Julius in unserer Wohnung gerichtlich verkauft werden. Verneuert kann nicht werden, indem wir das Geschäft aufgeben.

Halle, den 16. Junius 1831. Lauterbach.



Bey seiner Abreise von Halle empfiehlt sich seinen  
Bekanntten und Freunden ergebenst

Kerber, Doctor philof.  
Halle, am 27. Junius 1831.

Zum Andenken  
an die beyden Freundinnen  
Demoiselle Henriette B.  
und  
Frau Wittwe D.

Dreyßig Jahr, und länger, lebten Beyde  
Mit einander, mehr als schwesterlich,  
Theilten jedes Leid und jede Freude,  
Merkten kaum, wie Jahr auf Jahr verstrich.

Endlich, nur nach wenig franken Tagen,  
Nimmt der Tod die Jüngere dahin.  
„Ach, wie will ich nun mein Schicksal tragen?“  
Seufzt die Aeltre da mit bangem Sinn.

Doch wie oft, wenn Menschen ängstlich sorgen,  
Hat Gott Alles weislich schon bedacht!  
Ehe noch erscheint der zweyte Morgen,  
Sinkt auch Jene hin in Todesnacht.

Also auch im Tode nicht geschieden  
Ruh'n Beyde nun in Einer Gruft,  
Bis dereinst zu seinem ewgen Frieden  
Sie verklärt ihr treuer Schöpfer ruft.

St...

Todesanzeige.

Das am heutigen Tage erfolgte sanfte Dahinschei-  
den unserer guten Schwester und Tante der Demoiselle  
Caroline Rothe, zeigen hiermit ihren Freunden und  
Bekanntten ergebenst an die Hinterbliebenen.

Halle, den 28. Junius 1831.



## Todesanzeige.

Am 25. Junius d. J. war für mich der traurigste Tag meines Lebens, denn an diesem endete mein mir unvergeßlich herzlich geliebter Sohn Eduard in der Blüthe seines Lebens in einem Alter von 20 Jahr, 10 Monat, 21 Tagen an den Folgen eines Nervenfiebers, an welchem er drey Wochen lang viel Schmerzen gelitten, seine irdische Laufbahn, und schlummert nun bis zum dereinstigem frohem Erwachen im Schooß der Erde. Diesen für mich so schmerzhaften Todesfall mache ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Eine Hand voll Erde,  
Und ein wenig Moos,  
Sind auf dieser Erde,  
Doch zuletzt mein Loos.  
Ob ich groß und mächtig  
Hier gewesen sey,  
Ob mein Haus auch prächtig,  
Ist dann einerley.

Halle, den 28. Junius 1831.

Christian August Knorr, Candidat der Rechte,  
als Vater.

Johanne Knorr, geb. Werner, als Mutter.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon bekanntes Personenuhrwerk von Halle nach Magdeburg.  
Kermbach im Gasthof zum goldnen Ring.

Es fährt von mir die gelbe Kutsche Montag, Mittwoch und Freytag nach Leipzig und zurück; dies den Reisenden zur Nachricht. Liebrecht. Dachritzgasse.

Den 2. Julius ist Gelegenheit nach Berlin zu fahren, den 5ten desgleichen, auch wird jedesmal ein Packwagen mitgegeben; wegen der Frankfurter Messe stelle ich die billigsten Preise.

Vogel, Rathhausgasse Nr. 231.

Den 5. Julius ist Gelegenheit nach Berlin, so wie auch alle Woche Gelegenheit dahin ist.

SchAAF. Rannische Straße.



In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Der Prophet Joel, übersetzt und erklärt von  
Dr. Karl August Credner, Prof. d.  
Theol. in Jena. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

In diesem Commentare erhält das theologische Publikum die erste freye und durchaus selbstständige Erklärung des Propheten Joel, welcher durch den Inhalt und Vortrag seiner Weissagung eben so sehr das ästhetische als theologische Interesse der Leser in Anspruch nimmt. In den ausführlichen Prolegomenen wird die Anlage des Ganzen, das Zeitalter und Verhältniß Joels zu andern Propheten, auf eine durchaus neue Weise klar und gründlich dargethan. Die Uebersetzung strebt nach Treue, ohne darum der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, und bewegt sich innerhalb eines gewissen Rhythmus. In der Erklärung selbst, welche man einen commentarius perpetuus mit Recht nennen kann, wird, mit steter Rücksicht auf Ideengang und Vorstellungsweise, das Sprachliche und Sachliche gründlich erörtert und in allen diesen Beziehungen viel ganz Neues beygebracht, und mit verwandten Erscheinungen bey andern Völkern verglichen. Wir verweisen namentlich auf die Untersuchungen über das Kalenderwesen, die hohen Feste der Hebräer u. a. m. Die am Schlusse befindliche Beylage verbreitet sich über die Naturgeschichte der Heuschrecken und deren Namen im A. T., wobey zugleich sämtliche hierher gehörige Stellen des A. T. erläutert werden.

Von demselben Verfasser erscheinen in unserm Verlage: Beyträge zur Einleitung in die biblischen Schriften, deren erster Band zu Michaëlis die Presse verlassen wird.

Halle, im May 1831.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.